



I - Soziales

BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)

III - Finanzservice

Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1.

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth (Inklusionsbeiratssatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit **Ergänzung um den Absatz 9 des § 5, der wie folgt lautet: „Die Verwaltung wird die Arbeit des Inklusionsbeirates begleiten“**, beschlossen.

2.

In einer öffentlichen Ausschreibung (über die Medien, Homepage etc.) werden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen sich für die Wahl als Mitglied in den Inklusionsbeirat zu bewerben (Verfahren analog Schöffenbewerbung). Der Zeitraum ist mit DOMINO abzustimmen. Bewerbungen als Mitglied im Beirat vorgeschlagen zu werden, können auch unmittelbar über die Behindertenverbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Hilfsorganisationen mit Weiterleitung an DOMINO oder die Stadt/Sozialamt erfolgen. Auf Vorschlag von DOMINO (Netzwerk Wipperfürth für Menschen mit Behinderung) wählt dann der Rat, dem alle Bewerbungen bekannt gegeben werden, die 9 Mitglieder (Vertreter) des Inklusionsbeirats (siehe Satzung).

3.

Finanzen – Die Bewirtschaftung des Inklusionsbeirats und seiner Tätigkeiten erfolgt bis auf weiteres aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Sofern es in der Zukunft für Projekte, Fortbildungen, Exkursionen oder anderes ein besonderes Budget oder Projektfinanzierung erforderlich wird, ist dies in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Satzung sieht Sitzungsgeld analog der sachkundigen Bürger vor.

Die Mittel sind über den Haushalt 2019 ff entsprechend anzumelden. **Die Bewirtschaftung des Inklusionsbeirats und seiner Tätigkeiten erfolgt bis auf weiteres aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Sofern es in der Zukunft für Projekte, Fortbildungen, Exkursionen oder anderes ein besonderes Budget oder Projektfinanzierung erforderlich wird, ist dies in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.**

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Es wird auf den Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales aus seiner Sitzung vom 08.11.2017 (siehe Vorlage A/2017/180) verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Arbeitskreis Domino (Netzwerk Wipperfürth für Menschen mit Behinderung), die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung inklusive Satzung zu erarbeiten und diese dem Ausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2018 vorzulegen.

Die Satzung (siehe Anlage 1) wurde zusammen mit dem Arbeitskreis Domino in seiner Sitzung am 17.01.2018 erarbeitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 28.02.2018 wurde die Inklusionsbeiratssatzung mit der Ergänzung um Absatz 9 des § 5, der wie folgt lautet: „Die Verwaltung wird die Arbeit des Inklusionsbeirates begleiten“, ergänzt.

In selbiger Sitzung wurde außerdem geklärt:

1) Wie die Wahl der Mitglieder des Inklusionsbeirates erfolgen soll, um möglichst viele Menschen mit Behinderung und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

2) Ob der Inklusionsbeirat mit einem eigenen Budget auszustatten ist oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert wird.

Hier wurde im Ausschuss folgendes beraten und zur Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen:

Zu 1):

In einer öffentlichen Ausschreibung (über die Medien, Homepage etc.) sollen die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, sich für die Wahl als Mitglied in den Inklusionsbeirat zu bewerben (Verfahren analog Schöffensbewerbung). Der Zeitraum ist mit DOMINO abzustimmen. Bewerbungen als Mitglied im Beirat vorgeschlagen zu werden, können auch unmittelbar über die Behindertenverbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Hilfsorganisationen mit Weiterleitung an DOMINO oder die Stadt/Sozialamt erfolgen. Auf Vorschlag von DOMINO wählt dann der Rat, dem alle Bewerbungen bekannt gegeben werden,

die 9 Mitglieder (Vertreter) des Inklusionsbeirats (siehe Satzung).

Zu 2):

Finanzen – Die Bewirtschaftung des Inklusionsbeirats und seiner Tätigkeiten erfolgt bis auf weiteres aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Sofern es in der Zukunft für Projekte, Fortbildungen, Exkursionen oder anderes ein besonderes Budget oder Projektfinanzierung erforderlich wird, ist dies in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung beabsichtigt den Vorsitzenden des Beirates einmal jährlich zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales einzuladen, damit dieser über den aktuellen Sachstand berichten kann.

Das Sitzungsgeld muss entsprechend durch den Fachbereich Büro des Bürgermeisters für den Haushalt angemeldet werden.

Hinweis: Die Vorlage wurde gegenüber der Vorlage im Ausschuss für Schule und Soziales entsprechend den Anmerkungen des Ausschusses erweitert. Änderungen sind in fett hervorgehoben.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth